



Ausschussdrucksache 18(18)165 a

24.11.2015

**Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e. V. /
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen**

Unangeforderte Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Änderung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG)“

am Montag, 30. November 2015

per E-Mail an

- Frau Lips, MdB
- Frau Dr. Raatz, MdB
- Herrn Rupprecht, MdB
- Herrn Dr. Rossmann, MdB
- Frau Dr. Hein, MdB
- Herr Gehring, MdB

Ansprechpartner:

Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Hochschulpolitischer Referent
Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10088
robert.von-olberg@hs-bochum.de

Kanzler-Arbeitsgemeinschaft
Christian Renno
Referent
Fachhochschule Dortmund
Sonnenstr. 100
44139 Dortmund
Tel.: 0231 9112-359
christian.renno@fh-dortmund.de

Dortmund/Bochum, 18.11.2015

Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 30. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie beraten derzeit einen von der Bundesregierung eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes“. Die anstehende öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung möchten wir zum Anlass nehmen, auf erhebliche Umsetzungsprobleme und Anpassungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe zusätzlicher Erhebungsmerkmale vor. Um hochschuleitig die geforderten Daten systematisch erfassen, aufbereiten und daraus entsprechende Lieferdatensätze generieren zu können, bedarf es einer dringenden Anpassung relevanter Softwaremodule. Bislang fehlen diverse Datenfelder in den Campus-Management- und ERP-Systemen. Eine vollumfängliche Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen zum Wintersemester 2016/2017 erscheint schon aus diesem Grunde unrealistisch. Im Vorfeld der Gesetzesinitiative wurde die Einbindung von Hochschulsoftwareanbietern versäumt. Endgültige Produktanpassungen lassen sich ohnehin erst nach Verabschiedung des Gesetzes vornehmen.

Einige der neu vorgesehenen Erhebungsmerkmale findet man weder im Gesetzeswortlaut noch in der Gesetzesbegründung eindeutig definiert. Derartige Unklarheiten leisten fehlerhaften, uneinheitlichen Rückmeldungen Vorschub. Es böte sich an, im Dialog mit den Hochschulen einen präzisen, unmissverständlichen Definitionenkatalog zu erarbeiten.

Folgt man dem Gesetzeswortlaut, müssten die Hochschulen zum nächsten Wintersemester von sämtlichen bereits immatrikulierten Studierenden Daten nacherheben. Beispielsweise

werden doppelte Staatsangehörigkeiten oder eine berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums derzeit nicht zwingend abgefragt. Nacherhebungen wären extrem aufwändig und die Hochschulen auf Rückmeldungen ihrer Studierenden angewiesen. Erfahrungsgemäß bleiben solche Rücklaufquoten gering. Es böte sich an, die in § 3 HStatG-E geforderten Angaben ausschließlich von Neuimmatrikulierten zu erheben. Hierzu ließen sich Einschreibungsordnungen entsprechend anpassen. Dies bedarf jedoch der landeshochschulgesetzlich vorgeschriebenen Gremienbeteiligung, die erst nach Bekanntmachung des novellierten Gesetzes im Bundesgesetzblatt – voraussichtlich am 1. März 2016 – eingeleitet werden kann. Ggf. müssten auch bei Bewerbungen über das Portal der Stiftung für Hochschulzulassung bereits zusätzliche Daten abgefragt und im System vorgehalten werden.

Die Art der Bildung des Pseudonyms im Sinne des § 7 Abs. 2 HStatG-E sichert nicht immer eine eindeutige Identifikation. Beispielsweise bei der Immatrikulation von Studierenden aus anderen Kulturkreisen können die richtige Zuordnung von Vor- und Zunamen fehleranfällig sein.

§ 8 HStatG-E gestattet die Nutzung der angedachten Auswertungsdatenbank dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern. In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat, bereits die Zugriffsmöglichkeiten auf oberste Bundes- und Landesbehörden zu erweitern. Im gemeinsamen Interesse sollten Teilbereiche der Datenbank auch den staatlichen Hochschulen für ihre Hochschulentwicklungsplanung zugänglich sein. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise entwirft das Rektorat gem. § 16 Abs. 1a HG NRW auf der Grundlage vom Senat gebilligter Planungsgrundsätze und unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne der Fachbereiche den Hochschulentwicklungsplan. Andere Landeshochschulgesetze enthalten strukturell vergleichbare Regelungen (vgl. beispielsweise Art. 14 BayHSchG, § 41 Abs. 2 NHG oder § 7 LHG BW). Für diesen Prozess könnten hochschulstatistische Daten wertvolle Basisinformation liefern.

Mit der Ausweitung der Erhebungsmerkmale steigt die Fehleranfälligkeit der amtlichen Hochschulstatistik. Vor der Weitergabe von Summensätzen an das Statistische Bundesamt sollten die statistischen Landesämter die Hochschulen weiterhin in Plausibilitätskontrollen der auf Landesebene aggregierten und aufbereiteten Daten einbeziehen. Darüber hinaus sollten die Hochschulen in den Prozess der Auswertung der aufbereiteten Daten durch die Landesbehörden einbezogen werden. Ein solches Vorgehen würde die Qualität und Aussagekraft hochschulstatistischer Berichte erhöhen. Auf Bundesebene sollte zudem über die Tätigkeit des Ausschusses für Hochschulstatistik hinaus ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Fach- und Führungskräfte geschaffen werden.

Der den Hochschulen entstehende jährliche Mehraufwand wird im Gesetzentwurf mit 140.000 Euro angegeben. Ohne diese Kalkulation abschließend bewerten zu können, steht doch fest, dass belegbare Mehrbedarfe erstattet werden müssen. Andernfalls belasten sie Hochschulhaushalte und tragen zur weiteren Erosion der Grundfinanzierung bei.

Insgesamt stellen wir fest, dass wesentliche Fragen der Gesetzesumsetzung bislang unberücksichtigt geblieben sind. Neben inhaltlichen Anpassungen regen wir auch die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes an. Damit wollen wir die Zielrichtung der Gesetzesinitiative keineswegs in Frage stellen. Diese unterstützen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Marcus Baumann Heinz-Joachim Henkemeier